



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

An das Hessische Ministerium des Innern  
und für Sport  
Referat Interkommunale Zusammenarbeit  
z. Hd. Herrn Ministerialrat Hardt  
Postfach 3167  
65021 Wiesbaden

über das

Regierungspräsidium Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1-7  
35390 Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

**Fachdienst 16  
Gefahrenabwehr**

- Brandschutz,
- Katastrophenschutz,
- Rettungsdienst und
- Zivilschutz

Mario Binsch

Gebäude E, Raum 020 A  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641 9390-1793  
Fax 0641 37712  
Brand-Katastrophenschutz  
@lkgi.de  
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

01.03.2013

## Antrag auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit gemäß Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Förderung unseres Projekts mit der Bezeichnung „Sicherung des Brandschutzes in der Zukunft durch interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Gießen“.

Das Projekt beschreibt die Zusammenarbeit von allen 18 Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen mit dem Landkreis Gießen, somit haben 19 Vertragspartner eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Thema gemeinsam beschlossen.

Der Vertragsabschluss ist in 17 Stadt-/Gemeindeparlamenten beschlossen worden, dazu im Magistrat der Stadt Gießen und im Kreistag des Landkreises Gießen.

Die Vertragsunterzeichnung war am 24. Januar 2013 in Anwesenheit von Herrn Claus Spandau vom Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit und Herrn Ministerialrat Hardt aus Ihrem Hause.

[Anlage 1: Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes]

...2

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Postfach 11 07 60  
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0  
Fax 0641 33448  
E-Mail info@lkgi.de  
Internet www.lkgi.de

#### Konten der Kreiskasse Gießen

Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67  
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01  
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01



## Darstellung Erfüllung des Erlasses des HMdIS vom 02.12.2011

- Punkt 1 Es ist eine gemeinsame Dienstleistung, die erbracht wird.
- Punkt 2 Der Antrag wird vom Landkreis Gießen im Auftrag aller 19 Vertragspartner gestellt.
- Punkt 3.1 Der Vertrag stellt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung dar.
- Punkt 3.2 Durch die Abwicklung der finanziellen Aufgaben des Vertrages zentral über den Landkreis, werden alle anderen Vertragspartner erheblich im Verwaltungsverfahren entlastet.
- Die Kooperation wurde von den Leitern der Feuerwehren bei den Ober-Bürgermeistern/innen vorgeschlagen, die Beschlüsse der Leiter der Feuerwehren im Landkreis Gießen sind einstimmig. Auch die Beschlüsse der Ober-Bürgermeister/innen sind einstimmig.
- Das Verfahren wurde mit der oberen Brandschutzaufsicht, Herr Dr. Stumpf vom RP Gießen und dem Landesbranddirektor Herr Uscheck aus dem HMdIS abgestimmt und für beispielhaft und zur Nachahmung bewertet.
- Punkt 3.3 Der Vorbildcharakter ist gegeben. Auch in einer Dienstbesprechung der Landräte/in und Oberbürgermeister/in mit dem Regierungspräsidenten Herrn Dr. Witteck des RP Gießen wurde dieses so bewertet.
- Punkt 3.4 Teilnehmer sind alle 18 Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen und der Landkreis Gießen selber.
- Punkt 3.5 Die Laufzeit des Vertrages ist zunächst auf 10 Jahre geschlossen.
- Punkt 3.6 Die finanzielle Einsparung liegt bei 24 Mio € im Zeitraum von 25 Jahren.
- Punkt 3.7 Wir beantragen eine deutlich höhere Förderung als 100.000 €, da dieses Projekt einen besonderen Vorbildcharakter aufzeigt.
- Wir bitten um eine entsprechende finanzielle Würdigung dieser bisher einzigartigen Kooperation.
  - 19 Vertragspartner = alle Kommunen eines Landkreises mit dem Landkreis im Bereich des Brandschutzes. Man hätte auch mehrere Teilverträge mit jeweils mehreren Kommunen schließen können.
  - Auch unter der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Feuerwehrangehörigen und der Zukunftssicherung unter dem Blickwinkel des demografischen Wandels, hier besonders innerhalb der Feuerwehren – Tagesalarmbereitschaft.
  - Das Land Hessen spart ca. 4,7 Mio € an Fördergeldern aus dem Bereich der Brandschutzförderrichtlinie des HMdIS ein.
  - Die Gesamteinsparung beträgt 24 Mio €.
- Punkt 4 Das Konzept ist einstimmig mit dem Leitern der Feuerwehren im Landkreis Gießen und dem Kreisbrandinspektor abgestimmt.

Das Projekt umfasst folgende Schwerpunkte:

### **Vertragsinhalt**

Ab dem 01. Januar 2013 wickelt der Landkreis Gießen die Finanzierung der Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 2 gem. Feuerwehrorganisations-Verordnung FwOVO für die 18 kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend dem beigefügten Vertrag ab.

Hierfür werden auch IKZ-Mittel abgerufen.

Der Landkreis Gießen hat für alle Städte und Gemeinden eine Vorlage für die jeweiligen Parlamente als Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt.

**Beispiel siehe Anlage 2, am Beispiel der Stadt Grünberg.**

Ferner hat der Landkreis Gießen eine Präsentation zur Beratung in den örtlichen Gremien erstellt, der Kreisbrandinspektor hat mehrere Besprechungen vor Ort besucht. **Siehe Anlage 3.**

Ebenfalls wurde eine (erste) Kostenschätzung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 erstellt. **Siehe Anlage 4.**

Das gesamte Konzept ist einstimmig mit den Leitern der Feuerwehren des Landkreises Gießen, mit Zustimmung der Bürgermeister/in und der Oberbürgermeisterin abgestimmt. Von Seiten des Brandschutzdezernats des Regierungspräsidiums Gießen, als auch vom Landesbranddirektor wird dieses Konzept als beispielhaft und zukunftsweisend bewertet.

Der Vertrag wurde von einer Arbeitsgruppe der Bürgermeister (Steinz, Bergen-Krause, Gefeller, Ide, Röhrig, Grabe-Bolz) mit der Landrätin und den Fachdiensten Gefahrenabwehr, Recht, Controlling und Finanzen der Kreisverwaltung erstellt.

**Betrachtung für die Kostensummen, wenn jede Gemeinde die Fahrzeuge selber anschaffen und unterhalten würde:**

### **Vorhaltung von 18 Drehleitern DL(A)K 23/12, 18 Tanklöschfahrzeugen TLF 4000 und 14 Gerätewagen Gefahrgut GWG**

Aufgrund der Einstufung der 18 Städte und Gemeinden in die Gefährdungsstufen Brandschutz B3 und B4 gemäß der Feuerwehrorganisations-Verordnung FwOVO wären 18 Drehleitern DL(A)K 23/12 im Landkreis Gießen erforderlich, wenn es keine interkommunale Zusammenarbeit gäbe:

Kosten Drehleitern:

18 x DL(A)K (510.000 € - Förderung Land Hessen 153.000 €)	=	6.426.000 €
18 x 2 x 10-jährige Revision (á 15.000 €)	=	540.000 €
18 x Unterhalt (5.000 €/a) x 25 Jahre	=	2.250.000 €
18 x Garage (Kosten 100.000 €)	=	<u>1.800.000 €</u>
Summe Drehleitern		<u>11.016.000 €</u>

Aufgrund der Einstufung der 18 Städte und Gemeinden in die Gefährdungsstufen Brandschutz B3 und B4 gemäß der Feuerwehrorganisations-Verordnung FwOVO wären 18 Tanklöschfahrzeuge TLF 4000 im Landkreis Gießen erforderlich, wenn es keine interkommunale Zusammenarbeit gäbe:

18 x TLF 4000 x (360.000 € - Förderung 108.000 €)	=	4.536.000 €
18 x Unterhalt (4.500 €/a) x 25 Jahre	=	2.025.000 €
18 x Garage (Kosten 100.000 €)	=	<u>1.800.000 €</u>
Summe Tanklöschfahrzeuge		<u>8.361.000 €</u>

Aufgrund der Einstufung von 14 Städte und Gemeinden in die Gefährdungsstufen ABC (atomar, biologisch oder chemisch) 2 oder ABC 3 gemäß der Feuerwehrorganisations-Verordnung FwOVO wären 14 Gerätewagen Gefahrgut GWG im Landkreis Gießen erforderlich, wenn es keine interkommunale Zusammenarbeit gäbe:

14 x GWG (400.000 € - Förderung 120.000 €)	=	3.920.000 €
14 x Unterhalt (4.500 €) x 25 Jahre	=	1.575.000 €
14 x Garage (Kosten 100.000 €)	=	<u>1.400.000 €</u>
Summe Gerätewagen Gefahrgut		<u>6.895.000 €</u>

Dieses wäre ein Gesamtvolumen von rund 26,27 Mio € bei einer jährlichen Belastung (Abschreibung von Feuerwehrfahrzeuge erfolgt auf 25 Jahren) von rund 1,05 Mio € im Landkreis Gießen.

<b>Gesamtsumme:</b>	<u><b>26.272.000 €</b></u>
<b>(bei 25 Jahren jährlich)</b>	<b>1.050.880 €</b>

### Möglichkeit zur Interkommunalen Zusammenarbeit

Legt man nun die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit gemäß der Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOVO Stufe 2 zu Grunde, so kann man im Landkreis Gießen folgende Summen einsparen:

Aufgrund der Gefährdungsbeurteilungen wurden von den Arbeitsgremien in Abstimmung mit dem Brandschutzdezernenten des Regierungspräsidiums und dem Landesbranddirektor für den Landkreis Gießen festgelegt, dass 6 Drehleitern, 5 Tanklöschfahrzeuge und 2 Gerätewagen Gefahrgut ausreichend bemessen sind.

Kostenrahmen nach gleichem Muster wie oben:

6 x DLK	= 3.672.000 €
5 x TLF 400	= 2.322.500 €
2 x GWG	= <u>985.000 €</u>
	<u>6.979.500 €</u>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>= <u>6.979.000 €</u></b>
<b>(bei 25 Jahren jährlich)</b>	<b>= 279.180 €</b>

Durch die interkommunale Wahrnehmung der Pflichtaufgaben kann theoretisch mit einer jährlichen Ersparnis im Landkreis von 771.700 € gerechnet werden oder bezogen auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren von 19,3 Mio €.

**Zusätzlich spart das Land Hessen bei der Förderung der Fahrzeuge über die Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen folgende Summe ein:**

Einsparung von 12 Drehleitern mal 153.000€ (Fördersumme)	1.836.000€
Einsparung von 13 Tanklöschfahrzeugen mal 108.000€	1.404.000€
Einsparung von 12 GW-Gefahrgut mal 120.000€	<u>1.440.000€</u>
Summe	4.680.000€

**Somit eine Einsparung aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer von ca. 4,7 Mio €.**

### Die Rolle des Landkreises im Vertrag

Der Landkreis Gießen tritt in diesem Vertrag als „Dienstleister“ und „Aufsichtsbehörde“ auf.

Dienstleister: Indem er die erforderlichen Einnahmen bei allen Vertragspartnern einsammelt und vertragskonform einsetzt.

Aufsicht: Er definiert die Verteilung der Einsatzfahrzeuge im Landkreis.

**Gerade unter der Betrachtung der demografischen Entwicklung bei den Feuerwehren im Landkreis und die damit verbundene tagesalarmbereitschaft ist dieses ein wichtiger zukunftssichernder Faktor.**

Das Vertragswerk generiert für alle Beteiligten (vgl. Anlage 3, Folien 3 bis 12)

a) Organisatorische Vorteile

- zusätzliche Aufgaben (interkommunale und überörtliche) werden auf viele Feuerwehren verteilt – Demografischer Wandel
- die Planungssicherheit der Städte und Gemeinden wird erhöht
- Entlastung im Verwaltungsaufwand, besonders für die ehrenamtlichen Führungskräfte der Feuerwehren

b) Bauliche Vorteile

- es steht für Alle eine Drehleiter als zweiter Rettungsweg zur Verfügung
- dieses ist ein Standortvorteil bei der Städtebaulichen-Planung

c) Finanzielle Vorteile

- Lastenverteilung und damit mehr Gerechtigkeit für die Bürger/innen
- kreisweite Einsparung von rund 19.3 Mio € plus Einsparung beim Land von 4,7 Mio €
- Förderung IKZ möglich

**Mit freundlichen Grüßen**

**Anita Schneider**

**Landrätin**

**Anlagen:**

1 Vertragsentwurf

2 Beispiel einer Parlamentsvorlage am Beispiel der Stadt Grünberg

3 5 Beispiele der 19 Beschlüsse des Kreistages und der Städte und Gemeinden

4 Präsentation zum Fahrzeugkonzept

5 Kostenschätzungen für die Städte und Gemeinden